

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.804.586

Wien, 4.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8571/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Detailbudget 24.03.01. Gesundheitsförderung, Prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch Ziel 4**; wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 4 entschieden?*

Sucht ist kein Randproblem in der Gesellschaft, sondern betrifft viele Menschen in Österreich. Ein entsprechendes Suchtverhalten kann erhebliche körperliche, psychische, soziale und finanzielle Probleme für die Person selbst, aber auch die unmittelbare soziale Umgebung, sowie für die Volkswirtschaft mit sich bringen.

Ziel muss es daher sein, gesundheitspolitisch wie auch gesamtgesellschaftlich, negativen Auswirkungen von Sucht für den Einzelnen und für die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten, Problementwicklungen vorzubeugen bzw. Behandlungsmöglichkeiten anzubieten.

Suchtpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn die Umsetzung von Präventions- und Hilfsmaßnahmen bedarfsorientiert und entsprechend dem Stand des Wissens und der Erfahrung erfolgen kann.

Dafür bedarf es unterschiedlicher bestmöglich aufeinander abgestimmter Strategien und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und wird dieser Thematik mit dem Ziel 4 unter dem Detailbudget 24.03.01 Rechnung getragen.

Frage 2:

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Das Ziel „Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltensüchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu“ war bereits 2020 und 2021 im Bundesfinanzgesetz unter dem Detailbudget 24.03.01. „Gesundheitsförderung, Prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch“ vorhanden und wurde nicht erst für 2022 neu aufgenommen und an „prominente“ Stelle gehoben.

Frage 3:

- *Wie stellt sich das Ziel Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltensüchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu“ im BMSGPK konkret dar?*

Das Ziel 4 wird unter anderem durch die im Detailbudget 24.03.01 angeführte

- Maßnahme 4 „Vollziehung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) (BGBl. Nr. 431/1995 i.d.g.F) und Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens insb. hins. Tabakkontrolle und Nichtraucher:innenschutz sowie
- die Maßnahme 5 „Suchtpräventionsforschung und - dokumentation sowie Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Suchtformen“ im Budgetfinanzgesetz umgesetzt.

Folgende Meilensteile sind im Bundesfinanzgesetz mit der Maßnahme 4 verbunden:

- Novellierung des TNRSKG; insbesondere sollen sonstige nikotinhaltige Erzeugnisse und ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen in die gesetzliche Regelung einbezogen werden. Nach erfolgter Anpassung des TNRSKG soll eine Novelle der TIEV erarbeitet werden.
- Konzipierung einer Tabak- und Nikotinstrategie unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder mit dem Ziel eine nachhaltige Reduktion des Konsums von Tabak- und Nikotin in Österreich.

Folgende Meilensteine sind im Bundesfinanzgesetz mit der Maßnahme 5 verbunden:

- Erweiterung der Behandlungsdokumentation der Klientinnen und Klienten der Drogenhilfe um die Bereiche Alkohol und Glücksspiel, um eine valide Beurteilung der Daten zu Alkohol und Glücksspiel aus dem Behandlungsbereich zu ermöglichen. Ein fundiertes, bundesweit einheitliches Monitoring bietet die Grundlage für eine realistische Einschätzung des Behandlungsbedarfs in Österreich und macht eine empirisch basierte Planung und (Weiter-) Entwicklung suchtrelevanter Strategien und (Präventions-) Maßnahmen möglich.
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für einen maßvollen und sparsamen Umgang mit Alkohol, durch die Erarbeitung von Informationsbroschüren und Förderung von Kampagnen, wie die alle zwei Jahre stattfindende Dialogwoche Alkohol.

Fragen 4 und 5:

- *Gibt es Überlegungen das Ziel „Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltenssüchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu.“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*

Derzeit gibt es keine Überlegungen Ziel 4 zu ändern.

Fragen 6 und 7:

- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.03.01 Gesundheitsförderung, Prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch zu diesem Ziel gegeben?*

- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Es gab keine alternativen Ziele bzw. Diskussionen darüber. Es bestand keine Notwendigkeit zur Erwägung alternativer Ziele, weil mit der gewählten Zielsetzung dem gesundheitspolitisch zentralen Anliegen einer effektiven Gesundheitsförderung und -prävention auch im Suchtbereich in umfassender Weise Rechnung getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

